



Brüssel, den 5. Juli 2019
(OR. en)

10940/19

FIN 483
INST 197
PE-L 27

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10822/19
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 13/2019) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

1. Die Kommission hat dem Rat am 28. Juni 2019 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 13/2019) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung von 80 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen von Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) auf Artikel 23 02 01 (*Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe*), wie in Dokument 10822/19 dargelegt.

2. Die Übertragung wird für Folgendes vorgeschlagen: Bewältigung der Krise, die durch den Ebola-Ausbruch in Kongo verursacht wurde und die die bereits verheerende Lage weiter verschlimmert, durch Bereitstellung eines Betrags von 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen sowie Bewältigung der Folgen der schweren Dürre in Ländern am Horn von Afrika (Somalia, Äthiopien, Kenia und Uganda) durch Bereitstellung eines Betrags von 50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 5. Juli 2019 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 32 Absatz 2 und Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 13/2019 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).